



Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	4
1. Grundlagen der Gesellschaft	4
1.1 Unternehmensgegenstand und Rahmenbedingungen	4
1.2 Strategie der Autobahn zur Erreichung der Reformziele	4
1.3 Geschäftsverlauf	5
1.3.1 Umsetzung und Steuerung des Transformationsprojektes mit dem Schwerpunkt der Tag-1-Bereitschaft	5
1.3.2 Vorbereitung des Personalübergangs und Mitbestimmung	6
1.3.3 Vorbereitung des Sachmittel- und Vertragsübergangs	6
1.3.4 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Gesellschafter und Autobahn	6
1.3.5 Aufstellung Finanzierungs- und Realisierungsplan	6
1.3.6 Start Pilotprojekt Niederlassung Nord	6
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
2.1 Vermögenslage	8
2.2 Finanzlage	9
2.3 Ertragslage	10
3. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen	11
3.1. Finanzielle Kennzahlen	11
3.2 Mitarbeiter als nicht finanzielle Kennzahl	11
3.3 Andere nicht finanzielle Kennzahlen	11
4. Überwachung und Steuerung	12
5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	12
6. Chancen- und Risikobericht	13
7. Prognosebericht	15
8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	15
Anlage 1 zum Lagebericht	16
Bilanz zum 31. Dezember 2020	18
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	20

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	21
1. Allgemeine Hinweise	21
2. Vermögensübernahmen zum 1. Januar 2020	21
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	24
4.1. Anlagevermögen	24
4.2. Umlaufvermögen	24
4.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24
4.4. Eigenkapital	24
4.5. Rückstellungen	24
4.6. Verbindlichkeiten	25
4.7. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	25
4.8. Latente Steuer	25
4.9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
5.1. Umsatzerlöse	27
5.2. Sonstige betriebliche Erträge	27
5.3. Materialaufwand	27
5.4. Personalaufwand	27
5.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27
5.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
5.7. Finanzergebnis	27
5.8. Steuern	27
6. Treuhandvermögen	28
7. Sonstige Angaben	28
7.1. Anzahl der Arbeitnehmer	28
7.2. Organe der Gesellschaft	28
7.3. Honorar des Abschlussprüfers	29
7.4. Ergebnisverwendungsvorschlag	29
7.5. Nachtragsbericht	29
Entwicklung des Anlagevermögens 2020	30

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Unternehmensgegenstand und Rahmenbedingungen

Die Bundesrepublik Deutschland (im nachfolgenden Bund) hat 2017 auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf den Weg gebracht. Danach ist die derzeit in den Bundesländern liegende Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen zum 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung übergegangen. Dazu ist mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 die „Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH“ gegründet worden, die mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 in „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im nachfolgenden „Autobahn“) umfirmiert worden ist. Der Unternehmensgegenstand der Autobahn ist künftig Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen.

Das Ziel der Reform im Bereich der Bundesfernstraßen ist die Bündelung der Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes in einer Hand sowie die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem planmäßigen Betriebsbeginn durch die Autobahn zum 1. Januar 2021. Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) bildet die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde der Autobahn in den Bereichen, wo diese hoheitlich tätig wird und ist unter anderem Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde für die Autobahnen.

Durch die Nutzung von länderübergreifenden Synergien sollen die technische und wirtschaftliche Effizienz gesteigert und betriebliche Vorteile im Management des Autobahnnetzes realisiert werden. Lokales und regionales Fachwissen in den Niederlassungen und Außenstellen der Autobahn sowie eine zentral verankerte Steuerung in der Zentrale sollen erfolgreich kombiniert werden. In

einer Gesamtnetz Betrachtung und -steuerung sollen ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau, Erhaltungsmanagement, nachhaltige Investitionen und einheitliche Qualitätsstandards im Netz für die Autobahnen erreicht werden.

Dazu werden der Gesellschaft die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne von § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Alleiniger Gesellschafter der Autobahn ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die operative ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Bund. Die Gesellschaft ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen.

Die Autobahn wird künftig zehn Niederlassungen mit insgesamt 41 Außenstellen und rund 190 Autobahnmeistereien im Bundesgebiet haben, die die operativen Aufgaben der Gesellschaft ausüben und die rund 13.000 km Bundesautobahnen betreiben werden. Die Zentrale der Autobahn befindet sich in Berlin. Von dort aus wurde bis zur vollumfänglichen Übernahme der Tätigkeiten der Auftragsverwaltungen ein bundesweit aufgestelltes Unternehmen entwickelt, welches ab dem 1. Januar 2021 für Plan, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen verantwortlich sein wird. Ziel der Transformationsphase war, die Gesellschaft auf die Übernahme der Aufgaben zum 1. Januar 2021 vorzubereiten und die erforderlichen Organisationsstrukturen sowie Infrastrukturen aufzubauen.

1.2 Strategie der Autobahn zur Erreichung der Reformziele

Maßstab für den Erfolg der Autobahn und dessen Messung sind die Ziele der Bundesfernstraßenreform und die darauf ausgerichtete Strategie der Gesellschaft.

Durch die Bundesfernstraßenreform soll die Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes in einer Hand, beim Bund gebündelt sowie die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem planmäßigen Betriebsbeginn durch die Autobahn zum 1. Januar 2021 zusammengeführt werden. Damit soll mittelfristig schneller geplant und gebaut sowie die Effizienz und Effektivität im Betrieb und Management des Autobahnnetzes erhöht werden.

Die Strategie der Autobahn beschreibt zur Erfüllung dieser Ziele und den daraus abgeleiteten Unternehmensgegenstand die langfristige Ausrichtung des Unternehmens mit folgenden konkreten strategischen Zielen:

- Nutzerorientierung
- Optimales Produkt Autobahn
- Attraktiver Arbeitgeber
- Innovation für die Straße
- Nachhaltigkeit
- Modernes Unternehmen
- Stark in den Regionen

Damit ist die Strategie der Autobahn eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Finanzierungs- und Realisierungs-Plans (kurz: FRP) und beeinflusst die darin formulierten Investitionsbedarfe. Von den in der Strategie formulierten Zielen sind für den FRP die folgenden Ziele von besonderer Bedeutung:

Die Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit der Autobahnen sind Kernanliegen der Nutzerinnen und Nutzer und daher die zentralen Prioritäten der Autobahn. Mit einem auf das gesamte Autobahnnetz ausgerichteten intelligenten Verkehrsmanagement werden die Verfügbarkeit der Autobahnen sichergestellt, die vorhandene Infrastruktur optimal ausgenutzt und Staus vermieden. Um Einschränkungen des Verkehrs zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden der Zustand des Netzes und die Nutzbarkeit systematisch transparent gemacht und nachhaltig weiter verbessert. Eine hohe Leistungsfähigkeit wird durch langfristig orientierte Erhaltungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen sowie durch ein effizientes Baustellenmanagement (Arbeitsstellenmanagement) erreicht.

Die Qualitätssicherung des Netzes auf hohem Niveau ist ein wesentlicher Bestandteil des nutzerorientierten Ansatzes der Autobahn. Diese erfolgt einerseits durch systematische und vorausschauende Erhaltungsmaßnahmen nach definierten, netzeinheitlichen Servicestandards (z. B. Festlegung eines mindestens einzuhaltenden Zustandswerts) sowie einer konsequenten Umsetzung des Lebenszyklusansatzes im Gesamtnetz. Andererseits wird durch Aus- und Neubaumaßnahmen sowie bedarfsgerechten Lückenschluss insbesondere an hoch belasteten Abschnitten (Engpassbeseitigung) das Netz verbessert. Die Autobahn plant eine langfristige, nachhaltige Erhaltung und Modernisierung des Streckennetzes. Dabei geht es einerseits darum, dringende Erhaltungsmaßnahmen (z. B. die Erneuerung von Brückenbauwerken) umzusetzen, und andererseits in den Aus- und Neubau zu investieren. Die Autobahn setzt dabei auf eine systematische, einheitliche Erfassung des Zustands des Gesamtnetzes der Autobahnen und der Bauwerke. Hierzu gehört auch die netzweite Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere in Abschnitten, die gemäß den

Empfehlungen für die Sicherheitsanalyse von Straßennetzen ein erhebliches Risikopotenzial aufweisen.

Die nachhaltige Bereitstellung einer leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur mit bundesweiten Qualitätsstandards sowie deren Betrieb und Erhalt werden mit Hilfe einheitlicher technischer und betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente effizient gestaltet. Dabei werden netzbezogene Aspekte stärker berücksichtigt sowie dauerhaft hohe Qualitätsstandards für das überregionale Straßennetz gesetzt. Wichtige Voraussetzungen für bundesweit einheitliche Qualitätsstandards sind einheitliche Prozesse in den Bereichen Planen, Bauen, Betreiben, Erhalten und Finanzieren. Diese werden nach dem planmäßigen Betriebsbeginn zum 1. Januar 2021 sukzessive angeglichen. Die Autobahn nutzt für die Umsetzung von Maßnahmen innovative Verfahren, wie digitale Möglichkeiten, zugunsten einer besseren und gezielteren Verkehrslenkung in ganz Deutschland. Der verstärkte Einsatz von Systemen zur kollektiven Verkehrslenkung und -steuerung trägt dabei zu einem sicheren und flüssigen Verkehrsablauf im Autobahnnetz in den Bereichen mit hoher Verkehrsnachfrage bei.

1.3 Geschäftsverlauf

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Autobahn im Geschäftsjahr 2020 lag auf:

- Umsetzung und Steuerung des Transformationsprojektes mit dem Schwerpunkt der Tag-1-Bereitschaft
 - Aufbau der zentralen Geschäftsführungsbereiche Technik, Finanzen und Personal
 - Aufbau der künftigen Niederlassungen
 - Aufbau der IT- und SAP-Infrastruktur
 - Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Vorbereitung des Personalübergangs und Mitbestimmung
- Vorbereitung des Sachmittel- und Vertragsübergangs
- Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen Gesellschafter und Autobahn
- Aufstellung Finanzierungs- und Realisierungsplan
- Start Pilotprojekt Niederlassung Nord zum 1. Januar 2020

1.3.1 Umsetzung und Steuerung des Transformationsprojektes mit dem Schwerpunkt der Tag-1-Bereitschaft

Bereits in 2019 ist ein unternehmensweites Transformationsprogramm gestartet worden, um die Arbeitsbereitschaft der neuen Gesellschaft zum „Tag 1“ sicherzustellen. Dazu ist ein Project Office Transformation eingerichtet worden, das die Detailpläne zum Aufbau der zentralen Geschäftsbereiche als auch der künftigen Niederlassungen mit diesen erarbeitet hat. Für jede künftige Niederlassung

ist ein regionales Aufbauteam etabliert worden, das die niederlassungsspezifischen Pläne gemäß der jeweiligen Ausgangssituation der Niederlassungen aufgestellt und umgesetzt hat.

Für die Steuerung des Transformationsprojektes ist ein dreistufiges Governance-Modell etabliert worden. Auf der Ebene der Bundesländer ist ein Steuerungsgremium etabliert worden, in dem der Aufbau der künftigen Niederlassung gemeinsam mit Vertretern aus der Autobahn, der künftigen Niederlassung sowie der jeweiligen Bundesländer und Auftragsverwaltungen gesteuert wurde. Auf Ebene der Gesellschaft sind die Aufbaupläne der Niederlassungen und Geschäftsbereiche der Autobahn erstellt worden. Die strategische Steuerung der Gesamtreform erfolgt übergreifend auf Ebene des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Im Fokus der Entwicklung der zentralen Geschäftsbereiche Technik, Finanzen und Personal stand der weitere personelle und organisatorische Aufbau der Geschäftsbereiche, die Konzeptionierung und Entwicklung der erforderlichen Infrastrukturen und Anwendungen sowie die Vorbereitung von Prozessen und Richtlinien.

Wesentlich für die Funktionsfähigkeit der Autobahn war der Aufbau der eigenen IT-Infrastruktur bestehend aus Netz- und Arbeitsplatzinfrastruktur. Aufgrund der Komplexität und Heterogenität der unterschiedlichen Fachanwendungsumgebungen je Bundesland und zur Risikominimierung der Funktionsfähigkeit in den Kernprozessen ist die temporäre weitere Nutzung der Fachanwendungen sowie der dafür erforderlichen IT-Infrastrukturen der Länder in den IT-Kooperationsvereinbarungen zwischen Autobahn und Bundesländern geregelt worden.

Für die Umsetzung der ordnungsgemäßen Finanz- und Rechnungswesenprozesse ist Ende 2020 ein zentrales SAP-System implementiert worden. Dieses ist für die Abwicklung aller Geschäftsvorgänge zum 1. Januar 2021 zur Verfügung gestellt worden und wird im Laufe des Jahres 2021 schrittweise implementiert. Beginnend mit dem 4. Quartal 2020 sind für die Anwender Schulungen durchgeführt worden, die aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation digital erfolgt sind. Schließlich ist ein SAP HCM-System für die Personalprozesse und Gehaltsabrechnung konzipiert und implementiert worden.

Für den Betrieb der Anwendungen sind von den Ländern die vorhandenen Stamm- und Bewegungsdaten bereitgestellt worden, die in Form einer komplexen Datenmigration in die neuen Systeme eingespielt werden.

Die für die künftigen Niederlassungen verantwortlichen regionalen Aufbauteams haben ihrerseits die Vorbereitungen für die Übernahme der operativen Tätigkeiten aus den Auftragsverwaltungen geschaffen.

1.3.2 Vorbereitung des Personalübergangs und Mitbestimmung

Die Vorbereitung und Durchführung des Übergangs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragsverwaltungen auf die Autobahn war ein zentrales Element der Geschäftstätigkeit der Autobahn in 2020 und Vorbereitung zum operativen Start der Autobahn zum 1. Januar 2021. Die rechtliche Grundlage dazu ist in § 5 Abs. 1 FernstrÜG in Verbindung mit § 613a BGB geregelt. Danach gehen die Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der Länder im Aufgabenbereich Bundesautobahnen auf die Autobahn kraft Gesetzes über. Die Länder haben dazu entsprechende Verwendungsvorschläge erstellt.

Die Autobahn hat die gesetzliche durchzuführende Unterrichtung der Beschäftigten größtenteils im Frühjahr 2020 durchgeführt, in einzelnen Bundesländern ist dieses im 2. Halbjahr bzw. in Wellen erfolgt. Da die von dem Betriebsübergang erfassten Beschäftigten dem Übergang widersprechen können und dann bei ihrem bisherigen Arbeitgeber verbleiben, können diese von den Ländern der Autobahn gestellt bzw. im Falle von Beamten zugewiesen werden. Dazu sind mit verschiedenen Bundesländern in 2020 Gestellungs- und Zuweisungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Zur Begleitung des Personalübergangs als auch des Transformationsprozesses wurde ein Übergangsbetriebsrat konstituiert, der im Geschäftsjahr 2020 alle mitbestimmungspflichtigen Tatbestände in den Niederlassungen als Partner der Geschäftsführung begleitet hat. Darüber hinaus ist ab April 2020 als Vorgriff auf die künftige Anwendung des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat eine entsprechende Besetzung des Aufsichtsrates vorgenommen worden. In der Zentrale wurde darüber hinaus in 2020 ein örtlicher Betriebsrat gewählt. Zur Wahrung der Rechte von schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten wurde darüber hinaus eine Übergangsschwerbehindertenvertretung konstituiert.

1.3.3 Vorbereitung des Sachmittel- und Vertragsübergangs

Damit die Autobahn die ihr obliegenden Aufgaben zum operativen Start erfüllen kann, muss sie bis dahin neben den Beschäftigten auch mit den für Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb, Finanzierung und vermögensmäßige

Verwaltung der Bundesautobahnen erforderlichen sächlichen Betriebsmitteln (inkl. IT) ausgestattet sein. Ebenso muss sie in die zu diesem Zeitpunkt bestehenden relevanten Vertragsverhältnisse, Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen eingetreten sein.

Die Rechtsgrundlagen für den Übergang der sächlichen Betriebsmittel und Verträge sowie den Eintritt in die Vergabeverfahren sind das InfrGG und das Fernstraßen-Überleitungsgesetz (im nachfolgenden FernstrÜG). Bei der Berücksichtigung der Verträge in den Büchern der Gesellschaft werden die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften beachtet. In den Fällen, wo die Autobahn kein rechtliches Eigentum erhält, aber das Vermögen durch dauerhaften Besitz auch dauerhaft nutzen kann, basiert die Bilanzierung nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Eigentums.

Die wesentlichen Regelungen finden sich im FernstrÜG:

- § 1 Erfassung und Dokumentation (der sächlichen Betriebsmittel und Vertragsverhältnisse)
- § 7 Sächliche Betriebsmittel
- § 10 Übergang von Rechten und Pflichten, laufende Verfahren

Das InfrGG regelt in § 10 Abs. 1, dass der vollständige Übergang der Sachmittel Voraussetzung dafür ist, dass die Autobahn bereits ab 1. Januar 2020 im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land die Planung und den Bau der Bundesfernstraßen in diesem Land übernehmen kann. Die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften definieren die Inventarisierung und Bilanzierung der Sachmittel und Verträge zum Übergangszeitpunkt.

Die Sachmittel gehen, wenn sie nicht ohnehin bereits im Eigentum des Bundes sind, auf diesen nach Maßgabe der Zuordnung nach § 1 Absatz 4 Satz 4 FernstrÜG über. Der Bund überträgt die relevanten Sachmittel zeitgleich in den Besitz der Autobahn. Sofern die Länder die Sachmittel mit eigenen Mitteln erworben haben und diese in das Eigentum des Bundes übergehen, erstattet der Bund den Ländern den jeweiligen Buchwert. Die von Hamburg und Schleswig-Holstein bereits in 2020 übergebenen Sachmittel sind in der Bilanz dargestellt. Die Autobahn hat zum Stichtag 1. Januar 2020 Vermögen aus dem Übergang von Anlagevermögen und geleisteten Anzahlungen und damit in Zusammenhang stehende, gleichlautende Mittelzuweisungen in Höhe von TEUR 276.496 übernommen. Die Schuldübernahmen im Rahmen des § 613 a BGB erfolgten ohne Ausgleich.

1.3.4 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Gesellschafter und Autobahn

Im Dezember 2020 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Autobahn und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, als wesentliche Grundlage des Auftragsverhältnisses zwischen dem Bund und der Autobahn abgeschlossen. Damit wurde die Autobahn mit den Aufgaben Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung zum 1. Januar 2021 beauftragt und wurden die gesetzlichen Regelungen, insbesondere des InfrGG, umgesetzt. Die einzelnen Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der Gesellschaft werden in dem Geschäftsbesorgungsvertrag sowie den konkretisierenden Anlagen beschrieben. Bis zum Inkrafttreten des Geschäftsbesorgungsvertrages war die Autobahn auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Finanzierungsvereinbarung aus dem November 2018 tätig.

Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages ist ebenfalls die Durchführung des Finanzmanagements für Bundesautobahnen, Bundesstraßen in Bundesverwaltung und Bundesstraßen in Auftragsverwaltung sowie die Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft durch den Bund nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze.

1.3.5 Aufstellung Finanzierungs- und Realisierungsplan

Die Autobahn hat im 2. Halbjahr 2020 gemäß § 8 Abs. 1 InfrGG nach Maßgabe des Bedarfsplans einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) aufgestellt, der alle Ausgaben der Gesellschaft bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 5 InfrGG umfasst. Der Betrachtungszeitraum des ersten Finanzierungs- und Realisierungsplans umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Im FRP sind die Investitionen für den Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, den Ersatz und die Erhaltung der Bestandsnetze sowie sonstige Investitionen abgebildet worden. Dabei sind die gemäß den Finanzplanungen des Bundes voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt worden. Der FRP weist in Summe über den Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ein Investitionsvolumen in Höhe von 26,6 Mrd. EUR aus, davon 14,8 Mrd. EUR für Erhaltung. Die für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben dem FRP in ihren Sitzungen am 16. Dezember 2020 zugestimmt.

1.3.6 Start Pilotprojekt Niederlassung Nord

Am 17. Dezember 2019 hat die Autobahn eine Vereinbarung zur Übernahme der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß den Regelungen in § 10 InfrGG mit den Ländern Hamburg und Schleswig-

Holstein abgeschlossen. Danach werden alle für die Wahrnehmung von Planung und Bau der in der Vereinbarung aufgelisteten Projekte erforderlichen Aktivitäten einschließlich aller Zahlungen ab dem 1. Januar 2020 durch die Autobahn ausgeführt. Die Aufgaben der Bereiche Betrieb und Erhaltung sowie die Planfeststellungsverfahren verblieben bis zum gesetzlichen Aufgabenübergang am 1. Januar 2021 in Verantwortung der Länder.

Zum 1. Januar 2020 hat die Pilotniederlassung Nord mit Sitz in Hamburg und Außenstellen in Lübeck und Rendsburg die Aufgaben von Planung und Bau aufgenommen. 60 Angestellte aus den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sind im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Betriebsübergangs auf die Autobahn übergegangen. Zudem sind 30 Beamtinnen und Beamte der Gesellschaft durch das Fernstraßenbundesamt der Gesellschaft zugewiesen worden. Wesentliche Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse wurden etabliert, ein IT-Konzept ist umgesetzt worden, das den Mitarbeitern zentrale Funktionen wie E-Mail und SAP-System als auch den weiteren Zugriff auf bestehende Fachanwendungen erlaubt.

Die relevanten Sachmittel und Verträge sind auf die Autobahn übertragen worden. Auch die Verträge, die die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (im Folgenden DEGES) für einzelne Großprojekte abgeschlossen haben, sind durch eine dreiseitige Vereinbarung von der Autobahn zum 1. Januar 2020 übernommen worden.

Die DEGES hat für die Niederlassung rund zehn Großprojekte mit einem gesamten Investitionsvolumen im Jahr 2020 in Höhe von ca. MEUR 321 betreut. Die Niederlassung Nord hat darüber hinaus sieben Bauprojekte mit einem gesamten Investitionsvolumen in 2020 in Höhe von MEUR 53 vorangetrieben. Diese Investitionen umfassen nicht nur die Aktivitäten der Autobahn, sondern auch das betreute Volumen für den Bereich Bau, den die Gesellschaft im Namen des Bundes übernimmt. Die vom Bund zugewiesenen Mittel werden durch die Autobahn für die Aufwendungen der Gesellschaft zur Planung, zum Betrieb und zur betrieblichen Erhaltung der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung sowie für die Personal- und Verwaltungskosten der Gesellschaft verwendet (§ 4 Abs. 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages). Durch die fortlaufende Vergütung dieser Tätigkeiten, die auch die Eigenleistungen im Rahmen der Planung und Bauüberwachung umfassen, werden bei der Gesellschaft keine Bestände an unfertigen Leistungen aufgebaut.

Die Gesellschaft hat aus diesen Mitteln im Geschäftsjahr 2020 Anzahlungen auf externe Planungsleistungen in Höhe von MEUR 77 (im Wesentlichen an die DEGES) geleistet.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 liegt bei TEUR 514.723 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 485.076 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der an die DEGES von den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg sowie an Dritte geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 354.227. Im Rahmen der vorzeitigen Übernahme der Aktivitäten für die Länder Schleswig-Holstein und Freien und Hansestadt Hamburg hat die Autobahn rückwirkend die Rolle des Auftraggebers übernommen.

Das immaterielle Anlagevermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 61.463 und ist damit um TEUR 43.298 gestiegen. Dieses umfasst erworbene Softwarelizenzen für den IT-Basisbetrieb und die ERP-Anwendungen sowie die Standard-Office-Anwendungen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von TEUR 88,9 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 33.758 auf TEUR 33.847 erhöht.

Auf der Passivseite haben sich die Veränderungen insbesondere bei den Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen ausgewirkt. Diese sind von TEUR 18.233 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 458.735 im Jahr 2020 auf TEUR 476.968 gestiegen. In diesem Posten werden neben den Mittelzuweisungen, die die Autobahn für die Investitionen in das Sachanlagevermögen erhält, auch die mit den Vertragsübernahmen übernommenen Anzahlungen durch die vorzeitige Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 1. Januar 2020 für das Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg bilanziert. Bei diesen Vertragsübernahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Verträge zwischen den Ländern und der DEGES sowie Verträge mit Planungsbüros, die direkt beauftragt wurden. Die Abbildung erfolgt im Jahr 2020 erstmalig in der Bilanz der Autobahn und wird unter den Geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Diese betragen

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	88.838	17,3	18.233	61,5	70.605
Finanzanlagen	56	0,0	0	0,0	56
Anlagevermögen	88.894	17,3	18.233	61,5	70.661
Vorräte, Forderungen Lieferungen und Leistungen gegen den Gesellschafter	390.184	75,8	9.021	30,4	381.163
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	34.090	6,6	266	0,9	33.823
Flüssige Mittel	1.555	0,3	2.127	7,2	-571
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	425.829	82,7	11.414	38,5	414.415
Gesamtvermögen	514.723	100,0	29.647	100,0	485.076
Eigenkapital	61	0,0	61	0,2	0
Langfristiges Fremdkapital	6.590	1,3	30	0,1	6.560
Mittelfristiges Fremdkapital	4	0,0	7	0,0	-3
Kurzfristige Rückstellungen	11.593	2,2	882	3,0	10.711
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.684	3,4	9.998	33,7	7.686
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Mittelzuweisungsposten	478.791	93,0	18.668	63,0	460.123
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	508.072	98,7	29.556	100,0	478.516
Fremdkapital insgesamt	514.662	100,0	29.586	100,0	485.076
Gesamtkapital	514.723	100,0	29.647	100,0	485.076

zum Stichtag TEUR 354.227. Ergänzend zu den Mittelzuweisungen für das Anlagevermögen und den geleisteten Anzahlungen werden in diesem Posten auch die Mittelzuweisungen für den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet.

Die Rückstellungen haben sich von TEUR 919 um TEUR 17.268 auf TEUR 18.187 erhöht. Die Rückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 7.027 sowie Rückstellungen für Urlaub und sonstige Personalaufwendungen. Von der Gesamtsumme ist bei einem Betrag von TEUR 11.593 kurzfristig mit einer Inanspruchnahme zu rechnen. Bei TEUR 4 handelt es sich um eine mittelfristige Inanspruchnahme und TEUR 6.590 werden langfristig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 9.998 um TEUR 7.686 auf TEUR 17.684 erhöht.

2.2 Finanzlage

Der Analyse der Finanzlage liegt die Kapitalflussrechnung zu Grunde.

Im Geschäftsjahr 2020 schloss die Gesellschaft mit einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -113.412 (Vorjahr TEUR 1.812) ab. Dieser Cashflow ist im Wesentlichen dadurch beeinflusst, dass Verbindlichkeiten aus dem aktuellen Zahlungsmittelbestand beglichen worden sind.

Im Bereich der Investitionstätigkeit lag auch im Geschäfts-

jahr 2020 der Schwerpunkt in dem Aufbau der IT-Infrastruktur der Gesellschaft, der Anschaffung von Softwarelösungen sowie der Implementierung des SAP ERP- und HCM-Systems für die Finanz- und Rechnungswesenprozesse, Personalprozesse sowie Gehaltsabrechnung in Vorbereitung des operativen Betriebs der Gesellschaft ab 2021 (TEUR 46.908). Weiterhin wurde der Bereich der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beginnend ab dem Jahr 2020 aufgebaut, sodass hier zusätzlich ein hohes Investitionsvolumen (TEUR 31.259) zu verzeichnen ist. Der Cashflow auf der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 81.905.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 194.745 und umfasst die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Mittelzuweisungen des Gesellschafters. Die Autobahn verfügt entsprechend der Vorgaben im Geschäftsbesorgungsvertrag über keine Kreditlinien. Die laufende Liquidität und die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Mittelzuweisungen des Gesellschafters gesichert, sodass die Autobahn jederzeit in der Lage war, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dies ergibt sich neben dem § 7 InfrGG aus dem in Bezug auf die Umsetzung konkretisierenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 InfrGG stellt der Bund der Gesellschaft die für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Diese werden jährlich veranschlagt und die Gesellschaft darf auch nur in diesem Rahmen finanzielle Verpflichtungen eingehen. Die Gesellschaft ist nach Satz 3 nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen, ihr können allerdings nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes notwendige Liquiditätshilfen durch den Bund gewährt werden. Durch die vorzeitige Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord werden hierfür bereits vom Bund die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel zugewiesen. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 Abs. 2 BHO zu verwenden und entsprechend nachzuweisen. Sie werden im Rahmen eines Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 1 Geschäftsbesorgungsvertrag).

Der Finanzmittelbestand am Jahresende beläuft sich auf TEUR 1.555 (Vorjahr TEUR 2.127).

2.3 Ertragslage

Gemäß der im November 2018 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Autobahn, die durch den im Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag ersetzt wurde, werden die Aufwendungen der Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen

Regelungen vollständig durch den Bund ersetzt. Davon ausgehend ergibt sich ein Jahresergebnis von Null Euro.

Die Erträge im Berichtsjahr 2020 in Höhe von TEUR 170.561 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	TEUR	%
Umsatzerlöse	158.925	93,2
Sonstige betriebliche Erträge	11.636	8,8
Summe	170.561	100,0

Um den Aufgaben der Autobahn nachzukommen, werden die Mittelzuweisungen des Bundes aufgrund des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages als Umsatzerlöse realisiert. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Steigerung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens durch die vorzeitige Aufnahme der Tätigkeit der Niederlassung Nord von TEUR 54.773 auf TEUR 158.925 wesentlich erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 sind sonstige Erträge in Höhe von TEUR 11.636 erzielt worden. Diese resultieren insbesondere aus der Auflösung von Mittelzuweisungen, die auf das Anlagevermögen entfallen.

Im Berichtsjahr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 170.561. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	TEUR	%
Materialaufwand	2.177	1,3
Personalaufwand	52.230	30,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.419	6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	104.694	61,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern	15	0,0
Summe	170.561	100,0

Die wesentlichen Aufwendungen bestehen im Berichtsjahr in den Bereichen Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Der Materialaufwand (TEUR 2.177) spielt in der Ertrags-

lage im Geschäftsjahr 2020 noch eine untergeordnete Rolle. Für das Jahr 2021 plant die Autobahn durch die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in der gesamten Bundesrepublik einen wesentlichen Einfluss des Materialaufwandes auf die Ertragslage.

Der Personalaufwand der Gesellschaft hat sich von TEUR 8.863 in 2019 auf TEUR 52.230 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem planmäßigen Aufbau des Personalbestands zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft zum 1. Januar 2021. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 680 Mitarbeitende (Vorjahr 75 Mitarbeitende) beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens betragen TEUR 11.419. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 7.586) sowie Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (TEUR 3.819).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 104.694 umfassen Aufwendungen für externe Projekt-, Unterstützungs- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 57.403, insbesondere für den Aufbau der IT-Infrastruktur der Gesellschaft sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der Transformation.

Das Finanzergebnis (TEUR 26) sowie die Steuern (TEUR 15) spielen in der Ertragslage des Jahres 2020 der Autobahn eine untergeordnete Rolle.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahn war im Berichtsjahr 2020 geordnet. Die Erfüllung der Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet und durch finanzielle Mittel gedeckt. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen der Autobahn.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen

3.1. Finanzielle Kennzahlen

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen durch die Überwachung des Mittelbestandes, der Liquidität, der Einhaltung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Haushaltsmittel für Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sowie Materialaufwand/

bezogene Leistungen (Plan/Ist-Vergleich). Die Planungsleistungen für die Projekte werden im Verhältnis zum betreuten Investitionsvolumen betrachtet. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Quartalsbericht der Gesellschaft, der im Prüfungs- und Compliance Ausschuss sowie im Aufsichtsrat besprochen wird, umfasst Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zum voraussichtlichen Mittelbedarf für das Geschäftsjahr.

3.2 Mitarbeiter als nicht finanzielle Kennzahl

Zur Sicherstellung der Tag-1-Bereitschaft der Autobahn zum Jahresbeginn 2021 war in 2020 ein enormer Aufbau der personellen Ressourcen erforderlich. Neben der weiteren Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen und Stabsstellen der Zentrale war die vollständige Besetzung der Aufbauteams pro Niederlassung sowie die vorbereitende Einstellung in den Querschnittsbereichen der Niederlassungen von hoher Bedeutung für den operativen Start der Gesellschaft. Als Steuerungsgröße wird die Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen regelmäßig betrachtet (Plan/Ist-Vergleich der Vollzeitäquivalente).

Im Jahr 2020 hat sich die Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Am 31. Dezember 2020 betrug der Personalbestand einschließlich Geschäftsführung 795 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gegenüber dem Vorjahr: +673). Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2020 waren 525 (Vorjahr: 75) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung beschäftigt. Zum 31. Dezember 2020 waren von 1.036 geplanten Stellen (Vollzeitäquivalenten) insgesamt 857 Stellen besetzt.

3.3 Andere nicht finanzielle Kennzahlen

Neben dem Monitoring der finanziellen Kennzahlen lag der Schwerpunkt der Steuerung der Gesellschaft insbesondere auf der Steuerung des Transformationsprozesses und Aufbau des Unternehmens. Dazu ist ein standardisiertes Regelreporting durch das Project Office Transformation etabliert worden, das den Status von kritischen Transformationsthemen regelmäßig gegenüber der Geschäftsführung berichtet. Dieses umfasst beispielhaft die Erreichung von Meilensteine in den Prozessen Personalübergang, Sachmittel- und Vertragsmittelübergang sowie Aufbau der IT- und SAP-Infrastruktur, die Anzahl der Besetzung von wichtigen Führungspositionen in Niederlassungen und Außenstellen, Monitoring der Anzahl Beschäftigte im Rahmen Personalübergang, Status, Meilensteine und Anzahl abzuschließender Kooperationsvereinbarungen sowie Status der Tag-1-Bereitschaft von Immobilien.

4. Überwachung und Steuerung

Das im Unternehmen implementierte Überwachungs- und Steuerungssystem orientiert sich zunächst auf die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die aus der Unternehmensplanung resultieren. Das bedeutet in Bezug auf die Aufgaben der Autobahn, dass es sich hierbei um die Geschäftsfelder handelt, die die Autobahn im eigenen Namen umsetzt. Konkret bedeutet das die Ausführung von Planung, Betrieb und Erhaltung der Bundesautobahnen sowie der Bundesstraßen in Bundes- und Auftragsverwaltung. Die Wirtschaftsplanung für das jeweilige Folgejahr sowie die mittelfristige Finanzplanung, die den Umfang der darauffolgenden drei Jahre umfasst, beinhalten den Mittelbedarf der Gesellschaft, der sowohl operative Auszahlungen in Form von Sachkosten und Personalkosten als auch Investitionen berücksichtigt. Im Rahmen der Erstellung und Durchsprache der Quartalsberichte werden positive wie negative Abweichungen analysiert und sofern erforderlich Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Das Project Office Transformation hat ein Berichts- und Risikomanagementsystem für die Transformation etabliert und erstellte darauf aufbauend regelmäßig Berichte über den Aufbau der Niederlassungen sowie Geschäftsbereiche sowie zum Status der Transformation.

Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen.

Für die Überwachung und Steuerung des Transformationsprogramms ist eine Governance-Struktur etabliert worden. Der Aufbau der Niederlassungen wird in regelmäßig stattfindenden Lenkungsreisen wie auch Niederlassungssitzungen überwacht. An den Lenkungsreisen haben neben Verantwortlichen der Autobahn auch Vertreter der Niederlassungen, der jeweiligen Bundesländer sowie der Personalvertretungen teilgenommen. Die Geschäftsbereiche der Zentrale haben der Geschäftsführung regelmäßig in Form von Aufbauberichten den Stand ihrer Aktivitäten berichtet, mögliche Risiken und Steuerungsmaßnahmen sind gemeinsam abgestimmt worden.

In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter werden der aktuelle Status des Transformationsprojektes sowie der Aufbau der Gesellschaft erörtert und überwacht.

Schließlich besteht als Kontrollinstrument ein Aufsichtsrat, der regelmäßig tagt. In den Sitzungen des Aufsichtsrates

werden deren Mitglieder regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie den Stand des Transformationsprojektes, den Aufbau der Gesellschaft, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie erforderliche Investitionen in mündlicher und schriftlicher Form informiert.

Im März 2020 wurde ein Prüfungs- und Compliance-Ausschuss (PCA) errichtet. Die Aufgaben des PCA sind die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, der Abschlussprüfung und der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK). Im Berichtsjahr hat sich der PCA in Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere im Vorfeld der Aufsichtsratsitzungen mit dem Wirtschafts- und Finanzplan, den Quartalsberichten sowie dem Aufbau der Corporate Governance Funktionen der Autobahn befasst.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Definition von Prozess- und Regelwerken im Finanz- und Rechnungswesen für die Autobahn liegt im Geschäftsbereich Finanzen der Zentrale. Dieser gibt ebenfalls die Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen vor, führt alle Informationen, die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlich sind, zusammen und erstellt den Jahresabschluss.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind in diesem Kontext im Wesentlichen Richtlinien für die Rechnungsbearbeitung, den Geldverkehr sowie Beschaffung- und Einkauf etabliert worden. Im Hinblick auf die Übernahme der vollen Geschäftstätigkeit der Autobahn zum 1. Januar 2021 sind zum Jahresende darüber hinaus insbesondere Richtlinien für die Kontierung, Ausgabenzuordnung und Inventarisierung in Kraft gesetzt worden.

In diesen Finanzprozessen sind Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten klar differenziert und mehrstufige Genehmigungsprozesse sowie Plausibilitätsprüfungen implementiert worden, so dass die Risiken für fehlerhafte Geschäftsvorgänge, Buchungen und Auszahlungen minimiert werden. Risiken im Prozess der Rechnungslegung können sich daraus ergeben, dass benötigte Informationen nicht vollständig und korrekt in der vorgegebenen Zeit vorliegen. Das interne Kontrollsystem im Finanzbereich

soll die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Finanzberichterstattung gewährleisten, sodass wesentliche Unrichtigkeiten oder Verstöße frühzeitig aufgedeckt und erforderliche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

6. Chancen- und Risikobericht

Mit der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2021 sind sowohl Chancen als auch Risiken verbunden.

Nach der Aufbau- und Stabilisierungsphase wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Gesellschaft sein, die Reformziele „schneller planen“, sowie „effizienter bauen, betreiben und erhalten“ umzusetzen. In der Bündelung des Knowhows aus 16 Bundesländern, einer deutschlandweiten Umsetzung von Standards und Prozessen und standardisierter IT-Infrastruktur liegen viele Chancen, Verbesserungen im Ablauf der Bau- und Erhaltungsprojekte sowie im Betrieb der Autobahnen umzusetzen, die zu einer höheren Qualität und geringeren Kosten führen können. Darüber hinaus besteht mit einem zentralen Verkehrsmanagement die Möglichkeit, den innerdeutschen Verkehr optimal zu steuern, eine hohe Verfügbarkeit der Infrastruktur zu gewährleisten und Verkehrsinformationen in hoher Qualität bereit zu stellen.

Die zentrale Steuerung und effektive Umsetzung von Innovationen und die zielgerichtete Anwendung von Digitalisierung in einer Gesellschaft werden die Nutzung möglicher Synergiepotentiale verbessern.

Mit dem Übergang von ca. 10.500 Beschäftigten aus den Ländern hat die Gesellschaft einen Personalstock mit enormem fachlichem Wissen auf dem Gebiet der Autobahnen erhalten. Es gilt nun, dieses Fachwissen aus 16 verschiedenen Bundesländern zu bündeln und im Sinne der zentralen Steuerung weiterzuentwickeln.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB bestehen aufgrund der Finanzierungsregelung in dem Finanzierungsvertrag bzw. dem im Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages grundsätzlich nicht. Der Gesellschafter ersetzt der Autobahn die zur Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben die für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung erforderlichen Mittel. Diese umfassen auch die für den Aufbau und Betrieb der Gesell-

schaft erforderlichen Investitionen sowie die Aufwendungen für Personal- und Verwaltungskosten der Autobahn.

Die wesentlichen Risiken für die Aktivitäten der Gesellschaft hinsichtlich der Umsetzung des Transformationsprojektes sowie der Übernahme der Betriebstätigkeit zum 1. Januar 2021 liegen, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung, in:

- der Sicherung und dem Aufbau des erforderlichen Personalbestands in Zentrale und Niederlassungen mit dem dafür erforderlichen Know-how
- der Umsetzung der Aufbau- und Ablauforganisation
- der zeitgerechten Sicherstellung und erforderlichen Stabilität der IT-Infrastruktur der Gesellschaft, sowohl bezogen auf die eigene IT-Ausstattung der Gesellschaft als auch auf die erforderliche interimistische Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur der Länder
- der Funktionsfähigkeit und fachgerechten Anwendung der Einkaufs- und Finanzprozesse
- der termin-, kosten- und qualitätsgerechten Durchführung der zum 1. Januar 2021 übernommenen Aufgaben, insbesondere der Planungs-, Bau- und Erhaltungsprojekte
- der Auswirkungen der Corona-Pandemie
- der Einhaltung der relevanten Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit, Cyberrisiken
- der vollumfänglichen Verfügbarkeit der von den Bundesländern übernommen Daten zum Personal-, Sachmittel- und Vertragsübergang durch die Bundesländer
- der nicht erfolgten Verschmelzung der DEGES

Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft ist ein weiterer Aufbau der personellen Ressourcen erforderlich. Durch den bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Projektingenieuren, Fachspezialisten im Straßenbau aber auch im IT-Bereich, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft das notwendige Personal nicht bzw. nicht in der erforderlichen Qualifikation gewinnen kann. Da die Abstimmung der Verwendungsvorschläge für den Personalübergang teilweise erst spät in 2020 abgeschlossen werden konnte, strukturelle Defizite bereits in den Ländern vorhanden waren, Querschnittsbereiche wie Finanzen und Personal teilweise komplett neu aufgebaut werden mussten, sind zum 1. Januar 2021 nicht alle Bereiche in der erforderlichen Besetzung ausgestattet. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft negativ beeinträchtigt werden, es können daraus Verzögerungen oder Qualitätsmängel bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben resultieren. Dem Personalmangel begegnet die Gesellschaft mit einem fokussierten Aufbau- und Einstellungsprogramm.

Für die Übernahme der operativen Aufgaben zum 1. Januar 2021 sind die erforderlichen Organisationsstrukturen insbesondere in den Niederlassungen zu schaffen und umzusetzen sowie neue Prozesse und Richtlinien umzusetzen. Durch die damit verbundenen Veränderungen können Unsicherheiten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Reibungsverlusten oder Verzögerungen in der Bearbeitung von operativen und verwaltungsbezogenen Aufgaben, insbesondere bei Einkaufs- und Finanzprozessen führen. Dadurch können neben einem Reputationsschaden zusätzliche Aufwendungen für Verzugszinsen und Mahnverfahren anfallen. Die Gesellschaft hat hier zusätzliche Ressourcen eingesetzt, die insbesondere die Niederlassungen in diesem Veränderungsprozess unterstützen.

Die erforderliche IT-Infrastruktur der Autobahn konnte zum 1. Januar 2021 zur Verfügung gestellt werden, auch die Anwendungen für das Finanz- und Rechnungswesen, den Grunderwerb und das Vertragsmanagement sind implementiert. Da die Systeme unter einem hohen Zeitdruck implementiert und getestet wurden, besteht das Risiko, dass Nacharbeiten an Prozessen und Funktionalität der Systeme erforderlich werden. Auch konnten die Schulungen der neuen Anwendungen aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation nur digital erfolgen, so dass eine Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eingeschränkt möglich war.

Mit der Einführung der neuen Anwendungen sind verschiedene Geschäftsvorgänge digitalisiert worden. Dafür sind mehr Daten in digitaler Form als auch in anderen Formaten und Umfängen erforderlich als von den Bundesländern zur Verfügung gestellt werden konnten. All dieses kann zu Nacharbeiten, zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Geschäftsvorgängen als auch zu höheren Kosten für die Autobahn führen.

Die Autobahn übernimmt zum 1. Januar 2021 rund 4.500 Planungs- und Bauprojekte. Gerade bei komplexen Bau- und Erhaltungsprojekten können durch Preissteigerungen, Erweiterungen und Änderungen des Projektumfangs, neue Kenntnisse sowie Qualitäts- und Lieferschwierigkeiten von Bauunternehmen zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen resultieren. Dadurch kann es zu Abweichungen im jährlichen Bauprogramm sowie zu dem von der Gesellschaft aufgestellten Finanzierungs- und Realisierungsplan kommen, aus denen höhere Investitionskosten für den Bund resultieren können. Darüber hinaus kann dieses auch höhere Aufwendungen der Gesellschaft für Planungs-, Bauüberwachungs- und Projektmanagementleistungen nach sich ziehen. Insbesondere langdauernde Genehmigungsverfahren von geplanten Infrastruktur-

projekten können zu Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte führen. Die Gesellschaft hat daher alle kritischen Planungs- und Bauprojekte einer Bestandsaufnahme unterzogen und die Fortführung in den Niederlassungen sichergestellt.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft konnten in 2020 durch digitale Arbeitstechniken, die kontinuierliche Aufstellung von Verhaltensregelungen sowie Arbeit im Homeoffice soweit möglich gemeistert werden. Die aktuelle Pandemie stellt insbesondere für Verkehrs-, Tunnel- und Leitzentralen sowie den Betriebsdienst ein hohes Risiko dar, die insbesondere durch klare Arbeitszeit- und Vertretungsregelungen vermindert werden sollen. Dennoch ist ein Ausfall von einzelnen Einheiten oder Teams nicht vollständig ausschließbar. Die Pandemie erhöht das Risiko von Lieferengpässen, z. B. bei der Lieferung von IT-Komponenten, Sicherheitsausrüstung oder auch notwendigen Corona-Tests. Ein Konjunkturerinbruch führt zu sinkenden Steuereinnahmen und kann damit zu Haushalts- und Budgetkürzungen für die Gesellschaft führen, wodurch der weitere Aufbau der Gesellschaft verzögert werden kann.

Unzureichendes IT-Management, Mängel bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Cyberrisiken können zu Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Gesellschaft hat ein übergreifendes IT-Programm sowie ein Informationsmanagementsystem etabliert, um diese Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu minimieren.

Die Autobahn übernimmt zum 1. Januar 2021 ca. 73.000 Verträge von den Auftragsverwaltungen der Länder. Auf Grund der sehr heterogenen Vertragsverwaltungssysteme in den Ländern kann es zu Verzögerungen bei der vollständigen Datenmigration und damit zu temporären Verzögerungen beim Aufbau des Projekt- und Vertragscontrollings und damit der Bearbeitung von Geschäftsvorgängen kommen.

Die in 2020 geplante Verschmelzung der DEGES auf die Autobahn konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Dadurch werden zunächst Mehraufwände in der Gesellschaft anfallen, z. B. durch ungeplante Umsatzsteuer auf die Leistungen der DEGES für die Autobahn, für die Prüfung aller Vorentwürfe für die Strecke und aller Rechnungsentwürfe für Bauwerke als auch für die Freigabe von Ausführungsplanungen gemäß § 4 FStrG durch die Autobahn. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch den Wegfall der klaren Perspektive für die Belegschaft der DEGES dieses Personal abwandert und damit auch

die Projekte der DEGES für die Autobahn als Auftraggeber nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Dieses Risiko wird durch eine enge Zusammenarbeit beider Gesellschaften begrenzt. Es bietet allerdings auch die Chance für die Autobahn, entsprechende Mitarbeiter von der DEGES zu gewinnen.

Zur Beseitigung bzw. Eindämmung der o. g. Risiken hat die Geschäftsführung gemessen an dem Aufbauprozess der Gesellschaft ein Überwachungs- und Steuerungssystem entwickelt, das in die Führungsprozesse integriert ist.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung in 2020 parallel zum Aufbau der Gesellschaft mit der Konzeptionierung eines umfassenden Risikomanagementsystems begonnen, um die bekannten Risiken sowie bisher unerkannte Risiken für Planen, Bauüberwachung, Betreiben und Erhalten der Autobahnen für die Autobahn selbst und die auf den Bund entfallenden Teilbereiche zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern sowie Chancen zu erkennen und zu ergreifen.

7. Prognosebericht

Der Betriebsstart der Autobahn zum 1. Januar 2021 ist erfolgreich gelungen. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Autobahn insgesamt 795 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung, Auszubildene und passive Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung). Der Personalübergang aus den Bundesländern zur Autobahn wurde erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt sind 10.437 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 9.312 Tarifbeschäftigte, 834 Beamte und 291 Auszubildende auf die Autobahn übergegangen. Alle Autobahnmeistereien und Stützpunkte haben unterbrechungsfrei den Betrieb der Autobahnen im Winterdienst sichergestellt. Die Verkehrs- und Tunnelzentralen sowie Fernmeldemeistereien waren voll betriebsfähig. Die laufenden Projekte und Baustellen sind fortgeführt worden. Die IT-Infrastruktur der Autobahn, insbesondere das SAP-System, sind funktionsfähig zur Verfügung gestellt und eingesetzt worden. Durch die IT-Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern stehen die Fachanwendungen in allen Niederlassungen zur Verfügung. Allgemeine Kooperationsvereinbarungen sowie Einzelvereinbarungen zwischen Autobahn und Bundesländern sichern die gegenseitige Unterstützung und Funktionsfähigkeit interimistisch ab. Im Geschäftsjahr ist der weitere Aufbau von personellen Ressourcen auf rund 12.800 Vollzeitäquivalente geplant. Dieser Aufbau bezieht sich sowohl auf die Zentrale als auch auf die Niederlassungen.

Der Wirtschaftsplan der Autobahn für das Jahr 2021 sieht nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Volumen von MEUR 1.796 vor, davon MEUR 30 finanziert aus Ausgabenresten des Jahres 2020. In dem Gesamtvolumen sind MEUR 742 für Betrieb und Verkehr, MEUR 813 für Bauüberwachungs- und Planungsleistungen sowie MEUR 211 für Verwaltung vorgesehen. Einsparungen bei den Planungsleistungen dürfen bis zu einer Höhe von MEUR 200 für IT-Zwecke verwendet werden. Die Steuerung des Wirtschaftsplanes erfolgt über den Plan/Ist-Vergleich der einzelnen Ansätze für Investitionen, Personal- und Sachaufwendungen sowie Materialaufwand/bezogene Leistungen.

Aufgrund der im Wirtschaftsplan dargestellten Einflussfaktoren kann sich ein Mehr- oder Minderbedarf ergeben, der durch die Gesellschaft in Form einer fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung validiert und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Sollte sich ein Mehrbedarf ergeben, bedarf es zusätzlich einer Mittelzuweisung durch den Gesellschafter.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und der darin geregelten Kostenerstattung durch den Gesellschafter wird auch für die kommenden Jahre von einem Jahresergebnis von Null Euro ausgegangen.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in Fach- und Führungspositionen ist im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Autobahn GmbH von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für das Ziel des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (FührposGleichberG): den Anteil von Frauen in den Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen und die verfassungsrechtlich garantierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern (Art 3 Abs. 2 Grundgesetz).

Gemäß §§ 36 und 52 Abs. 2 GmbHG müssen mitbestimmte Unternehmen Zielgrößen für den Frauenanteil und Umsetzungsfristen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die erste und zweite Führungsebene nach der Geschäftsführung festlegen. Die Autobahn hat

im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2020 die Anzahl von mehr als 500 Beschäftigten erreicht und unterlag somit dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) und damit dem Geltungsbereich des FührungsGleichberG.

Der Aufsichtsrat der Autobahn bildete mit Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Bestellung weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat am 23. April 2020 eine Zusammensetzung ab, die zu einem Drittel aus Gewerkschaftsvertretern bestand. Wahlen nach der Verordnung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz sind im Jahr 2020 nicht durchgeführt worden, da ab dem 1. Januar 2021 die Anwendbarkeit des Mitbestimmungsgesetzes und damit die Wahlen nach den Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz unmittelbar bevorstanden.

Da sich die Gesellschaft in 2020 in einer Aufbauphase und – mit dem Übergang von mehr als 10.000 Mitarbeitern zum 1. Januar 2021 – vor einem großen strukturellen und personellen Veränderungsprozess befand, wurden im Geschäftsjahr 2020 noch keine formalen Vorgaben zur Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und der beiden nachgeordneten Führungsebenen festgelegt. Eine solche formale Festlegung soll im Geschäftsjahr 2021, da die Autobahn GmbH nunmehr ihren Regelbetrieb aufgenommen hat, erfolgen.

Gleichwohl haben Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung auch beim Aufbau der Gesellschaft in 2020 auf eine angemessene Teilhabe von Frauen bei der Besetzung des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der Führungspositionen geachtet:

So waren vom 1. Januar 2020 bis 22. April 2020 von den zwölf bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrats 4 Frauen und 8 Männer. Vom 23. April 2020 bis 31. Dezember 2020 war der Aufsichtsrat mit 18 Mitglieder besetzt, von denen 12 Männer und 6 Frauen waren. Dies entspricht einem Frauenanteil von 33,33 %. Gleiches gilt für die Frauenquote in der Geschäftsführung, die im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls bei 33,33 % lag.

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Berlin, den 30. April 2021

gez.	gez.	gez.
Stephan Krenz	Gunther Adler	Anne Rethmann
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer Personal	Geschäftsführerin Finanzen

Anlage 1 zum Lagebericht

Erklärung zu § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Für den Lagebericht zum Stand 31. Dezember 2020 wird gemäß § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz wie folgt Stellung genommen:

Tarifvertragswerk der Autobahn

Der Haustarifvertrag der Autobahn trägt als Grundlage zur Chancengleichheit der Geschlechter zu hoher Gehaltstransparenz und einheitlicher Entlohnungsstrukturen von Männern und Frauen bei.

Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten in Ost- und Westdeutschland sind zu einer einfacheren und transparenteren sowie einheitlichen Tarifstruktur zusammengefasst. Etablierte Maßnahmen des TVöD sind in den Tarifvertrag aufgenommen worden. So ist beispielsweise der Kündigungsschutz für langjährige Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet worden. Nicht zuletzt garantiert die Autobahn einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungsdauer.

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Autobahn- und Straßenmeistereien sowie in Fernmeldemeistereien und Kfz-Werkstätten gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Die Einführung eines vollen dreizehnten Monatsentgelts für alle Beschäftigten sowie die Beteiligung am Unternehmenserfolg durch einen jährlichen Unternehmensbonus ab dem Jahr 2022 sind weitere monetäre Anreize für die Beschäftigung in der Gesellschaft.

Teilzeitbeschäftigung ist selbstverständlich möglich, außerdem regelt der Tarifvertrag, dass Teilzeitbeschäftigten Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zustehen.

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

Ein Diversity-Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurde im 1. Halbjahr 2020 erstellt und von der Geschäftsführung beschlossen, die Einzelmaßnahmen werden seither sukzessive durch die verantwortlichen Stellen im Unternehmen konzeptioniert und in die Umsetzung überführt.

Wichtig für die Gesellschaft ist, die Chancengleichheit tatsächlich in den unterschiedlichen Berufen der Autobahn umzusetzen. So ist eine flexible Regelung zur orts- und zeitsouveränen Arbeitsgestaltung in der Bearbeitung.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten, wurde als eine der ersten Maßnahmen die Einrichtung eines Familienservices durch einen externen Dienstleister umgesetzt. Hiermit ist für Beschäftigte mit Kindern eine Notfallbetreuung, Familienberatung, Pflegeberatung sowie die Unterstützung in schwierigen/kritischen beruflichen und persönlichen Lebenslagen gewährleistet.

Die Autobahn bewirbt in den Berufsgruppen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verstärkt, um Rollenbilder zu durchbrechen und Chancengleichheit in der Personalgewinnung umzusetzen. Neben dem klassischen Personalmarketing wird hierbei auf zusätzliche gezielte Ansprache von Frauen auf Recruitingmessen, wie bspw. „Women in Mobility“ und auch auf gezielte Bewerberansprache nach dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht in den jeweiligen Berufsgruppen eingegangen. Auch hat die Personalgewinnung Stellenanzeigen entwickelt, welche die weibliche Zielgruppe stärker ansprechen. Ziel ist es u. a., mehr Frauen in Führungsfunktionen zu bringen.

Dies wird ab dem Jahr 2021 mit verschiedenen Maßnahmen der Kompetenzförderung begleitet und darauf geachtet, dass nach familienbedingten Auszeiten der Wiedereinstieg attraktiv und mit Perspektiven erfolgt.

In allen Regionen, Fachbereichen und auf unterschiedlichen Unternehmensebenen tragen Mitarbeiterinnen Tag für Tag zum Erfolg der Autobahn bei. Um diese im Unternehmen zu stärken und besser zu vernetzen, wurde das Frauennetzwerk „Autobahn [f.]“ ins Leben gerufen. 2019 initiiert durch Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen, bietet das Netzwerk eine Plattform zur gegenseitigen Unterstützung und zur Vertretung der Interessen der weiblichen Belegschaft.

Statistische Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten und der Beschäftigungsart

Für das Berichtsjahr lassen sich die nachfolgend aufgeführten Aussagen über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten sowie der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten:

Anzahl Beschäftigte Autobahn GmbH ¹	Gesamt		davon weiblich		davon männlich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Beschäftigte	547	100,0	254	100,0	293	100,0
davon in Vollzeitbeschäftigung	502	91,8	220	86,7	282	96,2
davon in Teilzeitbeschäftigung	45	8,2	34	13,3	11	3,8

¹Anzahl der Mitarbeiter der Autobahn GmbH im Jahr 2020 (ohne Geschäftsführung; vor Personalübergang im Zuge des Betriebsstarts am 1. Januar 2021)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.253.619,98	276.161,44
2. Geleistete Anzahlungen für die ERP-Implementierung	0,00	17.888.713,84
3. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	208.929,92	0,00
	61.462.549,90	18.164.875,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	500.923,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.729,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.741.991,00	68.125,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.110.289,35	0,00
	27.375.932,35	68.125,74
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	55.705,86	0,00
	88.894.188,11	18.233.001,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	354.227.196,01	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.956.789,83	9.020.895,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	242.260,23	177.140,36
	36.199.050,06	9.198.036,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.555.191,25	2.126.650,80
	391.981.437,32	11.324.686,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.847.156,99	88.943,36
	514.722.782,42	29.646.631,35
Treuhandvermögen	2.757.944,69	897.366,45

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	35.625,00	35.625,00
III. Verlustvortrag	0,00	-3.088,70
IV. Jahresüberschuss	0,00	3.088,70
	60.625,00	60.625,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.275.423,42	0,00
2. Steuerrückstellungen	2.067,00	2.067,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.909.697,95	917.640,73
	18.187.188,37	919.707,73
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.683.811,21	9.998.464,69
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.822.616,73	434.832,91
davon aus Steuern EUR 1.719.293,00 (Vj.: EUR 337.014,10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 316,81 (Vj.: EUR 44.093,47)		
	19.506.427,94	10.433.297,60
D. Mittelzuweisungen		
aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen	476.968.541,11	18.233.001,02
	514.722.782,42	29.646.631,35
Treuhandverbindlichkeiten	2.757.944,69	897.366,45

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	158.925.450,85	54.773.567,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.635.720,04	582.722,34
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.177.252,28	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-37.852.710,72	-7.663.628,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge EUR 7.442.364,17 (Vj.: EUR 223.564,58)	-14.376.828,55	-1.200.124,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.418.773,30	-391.837,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.694.402,94	-46.098.182,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.075,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung EUR 26.361,76 (Vj.: EUR 0,00)	-26.404,76	-53,93
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.444,40	665,70
10. Ergebnis nach Steuern	11.353,94	5.204,37
11. Sonstige Steuern	-11.353,94	2.115,67
12. Jahresüberschuss	0,00	3.088,70

Anhang

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Sitz: Leipziger Platz 16, 10117 Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 200131 B

1. Allgemeine Hinweise

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im folgendem kurz die „Autobahn“ oder die Gesellschaft; vormals: Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein an die Autobahn übertragen, womit zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 die Niederlassung Nord bereits in den Bereichen Planen und Bau ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat.

Die Autobahn wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15. Oktober 2019 auf der Grundlage der Soudaço-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 – S 7107/19/10006 – als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 b UStG und als nichtsteuerpflichtig anerkannt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unter Beachtung des § 267 Abs. 4 HGB für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie unter Anwendung des Gesellschaftsvertrages um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvor-

schriften des „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringender Vermerke in den Anhang aufgenommen. Ebenso wurde die Erweiterung des Bilanzierungsschemas aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 beibehalten, welches gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um den Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen für die ERP-Implementierung“ erweitert wurde. Die Angabe Forderungen gegen Gesellschafter wird abweichend zum Vorjahr im Anhang gemacht. In Ergänzung dazu wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB, die Bilanz um den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ergänzt. Damit sollen die Besonderheiten der Finanzierung der Autobahn über die Mittelzuweisungen gemäß § 7 InfrGG i. V. m. § 4 des Gesellschaftervertrages angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Auf Grundlage dieses gesonderten Ausweises für abzugrenzenden Mittelzuweisungen wird zur Verständlichkeit und Transparenz der Vorjahresausweis im Bereich des Sonderpostens angepasst. Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Betrag von TEUR 18.233 wird daher unter dem neu geschaffenen Posten „Mittelzuweisungen aus nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ausgewiesen.

2. Vermögensübernahmen zum 1. Januar 2020

Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord zum 1. Januar 2020 und der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß § 10 Absatz 1 InfrGG i. V. m. § 7 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) und einer gemeinsamen Wahrnehmungsvereinbarung ist das Eigentum an sächlichen Betriebsmitteln sowie Verträgen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Autobahn übergegangen. Von dieser Vereinbarung ist der Übergang des Betriebsdienstes der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

ausgenommen, da dieser erst zum 1. Januar 2021 übergeht. Diese vorzeitige Aufnahme der Geschäftstätigkeit und damit die Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden bzw. Rechte und Pflichten führt zu größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 betrifft es im Besonderen die folgenden Bilanzpositionen und Angaben:

- Sachanlagevermögen (Technische Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
- Vorräte (Geleistete Anzahlungen)
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Übernahme der sächlichen Betriebsmittel des Anlagevermögens. Diese wurden zum Stichtag 1. Januar 2020 mit den auf den 31. Dezember 2019 fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert TEUR 128) aus den beiden Ländern übernommen. Da es sich hierbei nicht um Anschaffungen aus eigenen Mitteln oder Mitteln des Bundes handelt, wurde korrespondierend eine Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen als Vorauszahlung für die künftig damit zu erbringenden Dienstleistungen abgebildet.

Aufgrund der vorzeitigen Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord zum 1. Januar 2020 ist die Autobahn über eine Vereinbarung in die Dienstleistungsverträge zwischen der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES) und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein eingetreten. Auf Grundlage dieser Regelung tritt die Autobahn in die Rolle des Auftraggebers der DEGES ein und übernimmt somit auch die Rechte und Pflichten, die im Rahmen der Projekte bisher entstanden sind und zukünftig entstehen werden. Zum 1. Januar 2020 sind auf dieser Grundlage Geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 275.002 für Planungsleistungen der DEGES auf die Autobahn übergegangen. Diese werden entsprechend in den Vorräten unter den geleisteten Anzahlungen bilanziert und ebenfalls durch die Bildung eines korrespondierenden Postens im Bereich der Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen passivisch abgegrenzt.

Darüber hinaus haben die beiden Länder noch nicht abgeschlossene Einzelverträge mit Ingenieurbüros – im Wesentlichen für Planungsleistungen – zum 1. Januar 2020 auf die Autobahn übertragen (TEUR 1.319) Diese

werden ebenso entsprechend in den Vorräten unter den geleisteten Anzahlungen bilanziert und ebenfalls durch die Bildung eines korrespondierenden Postens im Bereich der Mittelzuweisung aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen passivisch abgegrenzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultieren aus der Übernahme von Mitarbeitenden, die zuvor in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Hamburg standen. Die Autobahn hat für diese Mitarbeitenden bestehende Zusatzversorgungsverpflichtungen übernommen. Diese unmittelbar zu leistenden Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in einer Gesamthöhe von TEUR 5.240. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 2,30 % p. a. und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,60 % p. a. auf TEUR 686. Die Schuldübernahme wurde nicht gesondert vergütet.

Darüber hinaus sind gemäß § 613a BGB auch Ansprüche der Arbeitnehmer auf Jubiläumzahlungen und Resturlaub übergegangen, welche in den sonstigen Rückstellungen erfasst. Mit diesen Übernahmen sind keine gesonderten Zahlungen an die Autobahn aus der Schuldübernahme verbunden.

Auf eine gesonderte Darstellung der Bewertung und Darstellung der übernommenen Schulden wurde zum 1. Januar 2020 verzichtet, da die Gesellschaft den Aufwand aus dem erstmaligen Ansatz vollständig trägt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Kommt es zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die langfristigen Forderungen aufgrund der Leistung von Mietkautionen werden im Finanzanlagevermögen unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Die Sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen sind auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzuzinsen.

Unter den Vorräten werden geleistete Anzahlungen auf bezogene Ingenieurleistungen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abrechnung erfolgt mit Abnahme der Gesamtabnahme der Ingenieurleistung. Sie werden mit Abnahme und Schlussrechnung vollständig gegenüber dem Bund abgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden – sofern notwendig – mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 Abs. 1 HGB weist Ausgaben aus, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage weist Kapitalbeträge aus, die durch Verschmelzungen mit anderen Unternehmen der Autobahn zugegangen sind und somit nicht aus eigenen, erwirtschafteten Ergebnissen bestehen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH werden als biometrische Rechnungsgrundlage herangezogen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durch-

schnittlichen Marktzins der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser liegt für den 7-Jahres-Durchschnitt bei 1,60 % p. a. bzw. für den 10-Jahres-Durchschnitt bei 2,30 % p. a. Als Gehaltstrend wird ein Wert in Höhe von 2,00 % p. a., für den Rententrend ein Wert in Höhe von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Zinssatzänderungen werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

Unter dem Posten der Steuerrückstellungen werden zu erwartende, verbleibende Zahlungsverpflichtungen aus Steuerschulden ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird zum Bilanzstichtag der Erfüllungswert entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen, der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für das Sterbegeld werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einem Marktzins in Höhe von 1,60 % p. a. verwendet. Für die Beihilferückstellung werden zudem eine Kostendynamik von 3,00 % p. a., für die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für das Sterbegeld ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. herangezogen.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Passiver Abgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzposten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen enthält die gewährten Mittelzuweisungen für Investitionen bzw. für Geleistete Anzahlungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden können.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang.

Die immateriellen Vermögensgegenstände mit einem Gesamtwert von TEUR 61.463 (Vorjahr TEUR 18.165) enthalten entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden. Der Posten weist überwiegend den Buchwert der ERP-Systemlandschaft aus sowie die erworbenen Lizenzen für Anwendungen im Bereich Vertrags- und Projektmanagement sowie Grunderwerb in Höhe von TEUR 13.539.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Gesamtwert von TEUR 501 (Vorjahr TEUR 0) umfassen vollständig Mietereinbauten für diverse Niederlassungen im Rahmen räumlicher Veränderungen im Jahr 2020.

Die Technischen Anlagen und Maschinen mit einem Gesamtwert von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 0) setzen sich im Wesentlichen aus einem übertragenen Sachmittel für die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau ab dem 1. Januar 2020 zusammen. Dieses Sachmittel ist eine USV-Anlage, welche die unterbrechungsfreie Stromversorgung bei Ausfall einer primären Stromquelle sicherstellt.

Unter den Anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 23.742 (Vorjahr TEUR 68) ausgewiesen. Zudem wurden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 3.110 (Vorjahr TEUR 0) investiert.

Die Sonstigen Ausleihungen umfassen langfristig hinterlegte Mietkautionen mit einem Gesamtwert von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 0).

4.2. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um geleistete Anzahlungen auf die von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein übernommenen Dienstleistungsverträge mit der DEGES (TEUR 351.588) sowie übernommenen bzw. selbst ab-

geschlossenen Ingenieurverträgen mit einem Wert von TEUR 2.640 (Vorjahr TEUR 0). Im Jahr 2020 wurden neben den Vertragsübernahmen zum 1. Januar 2020 (siehe Kapitel 2) weitere Vertragsübernahmen im Wert von TEUR 517 bestätigt. Für das Jahr 2020 hat die DEGES im Rahmen der beauftragten Leistungen für die laufenden Projekte Anzahlungen in Höhe von TEUR 76.587 in Rechnung gestellt. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich demnach aus der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau ab dem 1. Januar 2020 in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 35.957 (Vorjahr TEUR 9.021). Diese bestehen auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus einem Aufwandserstattungs- und Vorauszahlungsanspruch.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen sonstige Forderungen (debitorische Kreditoren) in Höhe von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 0), Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 68), Forderungen gegenüber dem Personal in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 39) sowie Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Autobahn haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten weist ein Bankkontoguthaben eine Höhe von TEUR 1.554 (Vorjahr TEUR 2.126) sowie Kassen- und Bargeldbestand in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0) aus.

4.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 33.847 (Vorjahr TEUR 89) gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen, die erst im Jahr 2021 oder Folgejahren aufwandswirksam anfallen werden und bereits im Jahr 2020 aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen in Rechnung gestellt und gezahlt worden sind.

4.4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert seit Eintragung im Handelsregister TEUR 25.

4.5. Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnitt bei 1,60 % p. a. bzw. für den

10-Jahres-Durchschnitt bei 2,30 % p. a. beträgt TEUR 686. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2). Diese resultiert aus der zu zahlenden Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2019.

Zum Bilanzstichtag werden Sonstigen Rückstellungen mit einem Gesamtwert von TEUR 12.910 (Vorjahr TEUR 918). Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 7.027 (Vorjahr TEUR 137), nicht verbrauchte Urlaubsguthaben von Mitarbeitern in Höhe von TEUR 1.910 (Vorjahr TEUR 398) sowie noch nicht vergütete Überstunden zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.886 (Vorjahr TEUR 191). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Jubiläumzahlungen, Beihilfe, Sterbegeld, Berufsgenossenschaft, Ausgleichsabgabe, Abschlussprüferhonorar, Archivierungsverpflichtungen sowie weitere übrige Rückstellungen.

4.6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 17.684 (Vorjahr TEUR 9.998).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 1.823 (Vorjahr TEUR 435) und betreffen im Wesentlichen:

- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 1.008 (Vorjahr TEUR 337)
- Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 711 (Vorjahr TEUR 0)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kreditorische Debitoren) in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 0)
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 53)
- Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 44)

4.7. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen

Der Bilanzposten der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen beträgt insgesamt TEUR 476.969 (Vorjahr TEUR 18.233) und enthält die Mittelzuweisungen für Anlagevermögen aus der Eigenbeschaffung (TEUR 88.766), des Sachmittel-

übertrags (Anlagevermögen) der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein (TEUR 128) sowie der Geleisteten Anzahlungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und Vertragsübernahmen (ohne DEGES) (TEUR 2.640) und der Vertragsübernahmen von der DEGES (TEUR 351.587) sowie der bereits erfolgten Vorauszahlungen, die im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden und im Jahr 2021 oder den Folgejahren aufwandswirksam aufgelöst werden (TEUR 33.847).

4.8. Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Während es ein Wahlrecht bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern gibt, besteht für passive latente Steuern eine Pflicht zur Bilanzierung. Da es insgesamt einen Übergang der aktiven über die passiven latenten Steuern gibt, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die latenten Steuern nicht bilanziert, sondern im Anhang angegeben. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus dem Unterschied der Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 66) gegenüber Gesellschafter, Rückstellungen für Pensionen (TEUR 2.653) sowie den Sonstigen Rückstellungen aus der Archivierung (TEUR 128), Sterbegeld (TEUR 5), Jubiläum (TEUR 17), Beihilfe (TEUR 680), Urlaub und Überstunden (TEUR 582). Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,175 % für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

4.9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Die Beschäftigten haben gemäß § 15 Haustarifvertrag Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die bAV der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Aufgrund der Finanzierungsverfahren der VBL bestehen bei dieser derzeit Deckungslücken, die durch zukünftige Umlagen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlagen und individuellen Beiträgen. Es wird in den Abrechnungsverband

Ost und Abrechnungsverband West unterschieden. Für den Abrechnungsverband Ost gilt ein Umlagesatz von 1,00 % und ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von 6,25 % (davon Arbeitgeberanteil 2,00 % und Arbeitnehmeranteil 4,25 %) p. a. Für den Abrechnungsverband West wird eine Umlage von 8,26 % angewendet, ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren existiert nicht. Von der Umlage von 8,26 % entfällt auf den Arbeitgeber ein Anteil von 6,45 % und auf den Arbeitnehmer von 1,81 %. Vom Abrechnungsverband West wird zum Abbau der Unterdeckung ein individuelles Sanierungsgeld z. Z. von voraussichtlich 0,48 % für das Jahr 2020 zusätzlich vom Arbeitgeber erhoben und wurde mit einem Betrag von TEUR 66 zurückgestellt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung der Umlagesätze auszugehen. Das umlagepflichtige Entgelt für beide Abrechnungsverbände beträgt für das Jahr 2020 TEUR 27.214.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusätzlich gehen gemäß § 7 Abs. 1 FernStrÜG zum 1. Januar 2021 die Sachmittel (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) der weiteren Bundesländer auf die Autobahn über. Die Autobahn tritt daher in die Geschäftsbeziehungen der Länder – betreffend die Aufgaben der Autobahn – ein. Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses insoweit angegeben werden, wie Verträge durch die Autobahn bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen wurden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB belaufen sich auf ca. TEUR 1.266.139 (Vorjahr TEUR 0).

Zwischen der Autobahn und den Ländern wurden Kooperationsverträge zur Erfüllung des Geschäftszwecks geschlossen. Die bereits im Jahr 2020 geschlossenen Kooperationsverträge dienen zum einen zur Sicherstellung der Nutzung der Fachanwendungen und dafür erforderlichen IT-Infrastruktur der Länder und zum anderen allgemeinen und individuellen überwiegend temporären Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Betrieb, Planung und Bau. Insgesamt wurden im Jahr 2020 und 2021 15 IT-Kooperationsvereinbarungen, 13 allgemeine Kooperationsvereinbarungen sowie 60 Einzelvereinbarungen (Stand Februar 2021) geschlossen. Für die IT-Kooperationsverträge erwartet die Autobahn eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 117.137, wovon TEUR 76.656 zwischen einem und fünf Jahren liegen. Für die Kooperationsver-

träge, die im Wesentlichen auf die Bereiche Betrieb/Planung/Bau entfallen, erwartet die Autobahn eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 53.022, wovon TEUR 35.117 zwischen einem und fünf Jahren liegen. Bei den übrigen Vereinbarungen erwartet die Autobahn eine Gesamtverpflichtung von TEUR 21.048, davon entfallen TEUR 9.259 auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn sicher und führen zu einem der Leistungsanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn und sollen mittelfristig durch eigene Aktivitäten oder eigene Vertragsgestaltungen durch die Autobahn durchgeführt werden.

Aus der unbefristeten Personalgestaltung der Länder werden jährlich voraussichtlich TEUR 564.688 als Inanspruchnahme erwartet. Von diesem Betrag entfallen 265.736 TEUR auf die Zeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 232.519 auf die Zeit größer als fünf Jahre. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn sicher und führen zu einem der Leistungsanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn und sollen mittelfristig durch eigenes Personal durchgeführt werden.

Aus den geschlossenen Mietverträgen für Gebäude und Stellplätze sowie Leasing-Verträgen ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 354.692 (Vorjahr TEUR 363), wovon TEUR 144.316 auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen sowie TEUR 175.929 größer fünf Jahren. Im Bereich der Dienstleistungsverträge lässt sich im Wesentlichen zwischen für den Betrieb der IT und Sonstigen Dienstleistungsverträgen unterscheiden. Die Gesamtverpflichtung für den Betrieb der IT wird mit TEUR 154.783 erwartet. Hieron entfallen TEUR 89.362 auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren sowie TEUR 3.487 auf den Zeitraum größer als fünf Jahre. Aus den sonstigen Dienstleistungsverträgen werden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 768, wovon TEUR 736 auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen. Diese Verträge sichern mittelfristig die Betriebsbereitschaft der Gesellschaft. Die Risiken aus all diesen Verträgen liegen im Abfluss von liquiden Mitteln über die gebundenen Vertragslaufzeiten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf ca. TEUR 398.565 (Vorjahr TEUR 116.916). Im Folgenden werden die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen benannt. Im Rahmen von Ingenieurverträgen rechnet die Autobahn für 2021 mit Gesamtverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 220.000 gegenüber der DEGES sowie mit rund TEUR 178.000 gegenüber Dritten.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 158.925 (Vorjahr TEUR 54.774). Es handelt sich hierbei um Mittelzuweisungen des Bundes zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11.636 bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung der Mittelzuweisung für das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 11.419 (Vorjahr Ausweis unter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. TEUR 391) entsprechend der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 0).

5.3. Materialaufwand

Die Autobahn hat zum 1. Januar 2020 im Einzugsbereich der Niederlassung Nord (Land Hamburg und Land Schleswig-Holstein) ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der Materialaufwand im Berichtsjahr resultiert aus der Erbringung von Planungs- und Bauleistungen durch die Niederlassung Nord. Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 2.177 verteilt sich auf bezogene Ingenieurleistungen in Höhe von TEUR 1.756 (Vorjahr TEUR 0), auf Film-, Video- und Bildaufnahmen in Höhe von TEUR 343 sowie auf bezogene Fremdleistungen im Einzugsbereich der Niederlassung Nord in Höhe von TEUR 54.

5.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 52.230 setzt sich aus der Leistung von Löhnen und Gehältern TEUR 37.853 (Vorjahr TEUR 7.664) sowie Aufwendungen für Soziale Abgaben (TEUR 6.008, Vorjahr TEUR 976), Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 7.442, Vorjahr TEUR 224) und Aufwendungen für Unterstützung (TEUR 926, Vorjahr

TEUR 0) zusammen. Der Anstieg resultiert aus der vorzeitigen Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord und der damit verbundenen Übernahme von Mitarbeitenden aus Beschäftigungsverhältnissen mit dem Land Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein.

5.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 11.419 (Vorjahr TEUR 391) setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 7.600 (Vorjahr TEUR 391) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.819 (Vorjahr TEUR 0) zusammen.

5.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 104.694 (Vorjahr TEUR 46.098) verteilen sich im Wesentlichen auf:

- Aufwendungen für Fremdpersonal und Dienstleister (TEUR 57.403; Vorjahr TEUR 39.971)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, ohne Fahrzeuge in Höhe von TEUR 17.217 (Vorjahr TEUR 729)
- Mieten und Raumkosten ohne Baubüros in Höhe von TEUR 10.563 (Vorjahr TEUR 3.054)
- Aufwendungen für Bürobetrieb in Höhe von TEUR 6.679 (Vorjahr TEUR 510)
- Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von TEUR 6.323 (Vorjahr TEUR 128)
- Prozess- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2.355 (Vorjahr TEUR 331)
- Jahresabschluss- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.555 (Vorjahr TEUR 67)
- Reisekosten in Höhe von TEUR 1.020 (Vorjahr TEUR 417)

5.7. Finanzergebnis

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 0) aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen angefallen.

5.8. Steuern

Unter den Steueraufwendungen werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 3 und sonstige Steuern in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

6. Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen an Zahlungsmitteln und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

7. Sonstige Angaben

7.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 525 Angestellte beschäftigt (Vorjahr 75).

7.2. Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten an:

- Stephan Krenz, Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Gunther Adler, Geschäftsführer Personal
- Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen

Die Funktion des/r Geschäftsführers/führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0	930,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,4	41,9	75,6	165,9
Geldwerter Vorteil (Pkw)	6,0	9,6	5,5	21,1
Gesamt	404,4	341,5	371,2	1.117,0

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Michael Güntner, Vorsitzender des AR, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Herr MD Dr. Stefan Krause, stellvertretender AR-Vorsitzender (in dieser Funktion bis 24. Januar 2021), Leiter Abteilung Bundesfernstraßen, BMVI
- Frau Daniela Mattheus (ab 30. Januar 2020 im AR), stellvertretende AR-Vorsitzende (in der Zeit vom 13. März 2020 bis 24. Januar 2021), Rechtsanwältin, ECBE GmbH
- Frau Dr. Astrid Freudenstein, stellvertretende AR-Vorsitzende (ab 13. September 2018 bis 29. Januar 2020), Mitglied des Deutschen Bundestages

Vertreter der Gesellschafterin:

- Herr Thomas Hailer, selbstständiger Berater für Mobilität, Verbandsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Herr Thomas Jurk, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Frau Elvan Korkmaz-Emre, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Rüdiger Kruse, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Ulrich Lange, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages
- Frau Anke Leue (ab 5. März 2021), Leiterin Unterabteilung IT-Steuerung und Service, BfIT im BMVI
- Frau MR'in Tatjana Tegtbauer (bis 4. März 2021), Leiterin Referat Z 35, BMVI
- Frau MDgin Petra von Wick, Leiterin der Unterabteilung VIII B, BMF
- Frau Beate Heinz (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Leiterin der Unterabteilung WS 1 (Wasserstraßen) Abteilung WS (Wasserstraßen, Schifffahrt) BMVI
- Herr Karl-Heinz Görissen (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Leiter der Abteilung Leitung, Kommunikation, BMVI

Vertreter der ArbeitnehmerInnen:

- Herr Volker Geyer, stellvertretender AR-Vorsitzender (ab 25. Januar 2021 bis 5. März 2021, seit 22. März 2021), stellvertretender Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion
- Herr Wolfgang Pieper (13. September 2018 bis 20. Januar 2021), Mitglied des Bundesvorstands ver.di – Vereinte Dienstleistungsgesellschaft

- Frau Christine Behle (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft ver.di
- Frau Antje Schumacher-Bergelin (ab 23. April 2020 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwaltung Tarifkoordination/ Frauenvorstand Fachbereich Bund*Länder ver.di Bundesverwaltung
- Herr Hermann-Josef Siebigtheroth (ab 23. April 2020 bis 20. Januar 2021), Bundesvorsitzender VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten
- Frau Sabine Bollacher (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Frau Ute Gamper (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Franz Gerken (ab 21. Januar 2021 bis 5. März 2021, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Frank Nichtitz (ab 23. April 2020 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn des Bundes GmbH
- Herr Fritz Carl Joseph Reitberger (ab 23. April 2020 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes
- Frau Elfriede Sauerwein-Braksiek (ab 21. Januar 2021 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiterin Die Autobahn GmbH des Bundes
- Herr Ingo Scheit (ab 21. Januar 2021 bis 5. März, ab 10. März 2021), Mitarbeiter Die Autobahn GmbH des Bundes

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 85 (Vorjahr TEUR 57). Die Auszahlung ist im Jahr 2021 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Prüfung des Jahresabschlusses.

7.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers inklusive Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Jahr 2020 TEUR 208. Weitere sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 9 erbracht.

7.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 ab.

7.5. Nachtragsbericht

Die gesetzliche Übernahme der operativen Aufgabe Planen, Bauen und Betrieb zum 1. Januar 2021 hat das Geschäftsvolumen der Gesellschaft um ein Vielfaches erhöht.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind darüber hinaus bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses keine Besonderheiten eingetreten.

Berlin, 30. April 2021

Die Autobahn GmbH des Bundes
Berlin

gez.	gez.	gez.
Stephan Krenz	Gunther Adler	Anne Rethmann
Vorsitzender der	Geschäftsführer	Geschäftsführerin
Geschäftsführung	Personal	Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	31.12.2020	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	359.955,80	46.907.806,08	17.888.713,84	65.156.475,72	
2. Geleistete Anzahlungen für die ERP-Implementierung	17.888.713,84	0,00	-17.888.713,84	0,00	
3. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	208.929,92	0,00	208.929,92	
	18.248.669,64	47.116.736,00	0,00	65.365.405,64	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	513.793,04	0,00	513.793,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	23.717,00	0,00	23.717,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.039,79	31.259.719,14	0,00	31.623.758,93	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.110.289,35	0,00	3.110.289,35	
	364.039,79	34.907.518,53	0,00	35.271.558,32	
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	0,00	55.705,86	0,00	55.705,86	
	18.612.709,43	82.079.960,39	0,00	100.692.669,82	

	01.01.2020	Zugänge	31.12.2020		Buchwerte	
					31.12.2020	01.01.2020
	83.794,36	3.819.061,38	3.902.855,74		61.253.619,98	276.161,44
	0,00	0,00	0,00		0,00	17.888.713,84
	0,00	0,00	0,00		208.929,92	0,00
	83.794,36	3.819.061,38	3.902.855,74		61.462.549,90	18.164.875,28
	0,00	12.870,04	12.870,04		500.923,00	0,00
	0,00	988,00	988,00		22.729,00	0,00
	295.914,05	7.585.853,88	7.881.767,93		23.741.991,00	68.125,74
	0,00	0,00	0,00		3.110.289,35	0,00
	295.914,05	7.599.711,92	7.895.625,97		27.375.932,35	68.125,74
	0,00	0,00	0,00		55.705,86	0,00
	379.708,41	11.418.773,30	11.798.481,71		88.894.188,11	18.233.001,02

Die Autobahn GmbH des Bundes

Friedrichstraße 71
10117 Berlin

Tel. +49 30 40 36 80-800

Fax +49 30 40 36 80-810

kontakt@autobahn.de

Stand: 30.04.2021

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.